

**Niederschrift
zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Haselau
(öffentlich)**

Sitzungstermin: Mittwoch, den 29.11.2017

Sitzungsbeginn: 19:35 Uhr

Sitzungsende: 22:18 Uhr

Ort, Raum: Jägerkrug, Hohenhorster Chaussee 2

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Peter Bröker	CDU	in Vertretung für Wilfried Plüschau
Herr Bürgermeister Rolf Herrmann	CDU	in Vertretung für Gunnar Mohr
Herr Gunter Küchler	FWH	Vorsitzender
Herr Jens Peter Schwarz-Wulff	CDU	
Herr Michael von Malottki	FWH	
Herr Rudolf Zilles	SPD	

Außerdem anwesend

Herr Harald Jürgs	FWH
-------------------	-----

Gäste

Herr Dirk Koopmann	CDU	Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Haselau
--------------------	-----	--

Protokollführer/-in

Herr Horst Tronnier

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Gunnar Mohr	CDU	
Herr Wilfried Plüschau	CDU	stv. Vorsitzender

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 15. November 2017 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden. Der Finanzausschuss der Gemeinde Haselau ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 11 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Die Tagesordnung wird ergänzt um folgende Angelegenheiten:

3.1. Feuerwehrangelegenheiten; hier: Anträge der Wehr zum Haushalt 2018

9. Breitbandversorgung; hier: Tarifgestaltung wilhelm.tel

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 3.1. Feuerwehrangelegenheiten; hier: Anträge der Wehr zum Haushalt 2018
4. Kindertagesstätte
- 4.1. Neue Trägervereinbarung mit KiTa-Werk
Vorlage: 0066/2017/HAS/BV
- 4.2. Haushalt 2018 Ev.-Luth. Kindertagesstätte Elb-Arche
Vorlage: 0041/2017/HAS/BV/1
- 4.3. Vertragliche Regelungen der Verteilung der Gemeindeanteile für die Kindertagesstätte Elb-Arche
Vorlage: 0073/2017/HAS/BV
5. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Regelung des Aufgabenbestandes des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg (künftig Abwasser-Zweckverband Südholstein) sowie zur Vereinbarung einer neuen Verbandssatzung
Vorlage: 0069/2017/HAS/BV
6. Entwicklung bei den wesentlichen Steuererträgen und Umlageaufwendungen der Gemeinde
Vorlage: 0070/2017/HAS/en
7. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: 0071/2017/HAS/BV

8. Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 0072/2017/HAS/BV
9. Breitbandversorgung; hier: Tarifgestaltung wilhelm.tel
10. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

11. Beitrags-, Grundstücks- und Steuerangelegenheiten

Öffentlicher Teil

12. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Gunter Kuchler begrüßt die Anwesenden und stellt den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen:

- 3.1. Feuerwehrangelegenheiten; hier: Anträge der Wehr zum Haushalt 2018
9. Breitbandversorgung; hier: Tarifgestaltung wilhelm.tel

Nachfolgende Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Sofern sich Beratungspunkte ergeben, ist der Tagesordnungspunkt 11 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um folgende Punkte ergänzt:

- 3.1. Feuerwehrangelegenheiten; hier: Anträge der Wehr zum Haushalt 2018
9. Breitbandversorgung; hier: Tarifgestaltung wilhelm.tel

TOP 11 ist unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu verhandeln.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 6

zu 2 Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldungen.

zu 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Anträge zur Änderung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 25.09.2017 liegen nicht vor.

zu 3.1 Feuerwehrangelegenheiten; hier: Anträge der Wehr zum Haushalt 2018

Die Anträge der Wehr und des Spielmannszuges zum Haushalt 2018 sind mit den Unterlagen zum Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 den Ausschussmitglieder zur Kenntnis gegeben worden. Beide Anträge werden vom Wehrführer Koopmann ausführlich erläutert.

Bürgermeister Herrmann erinnert daran, dass die Wehr auf Probleme bei Funkverbindungen zu Kameraden in Gebäuden hingewiesen hatte. Herr Herrmann hat das Thema bei Landrat Stolz und dem Leiter des Fachbereichs Ordnung Jürgen Tober angesprochen, denen das Problem nicht bekannt war. Wehrführer Koopmann berichtet dazu, dass nach der Digitalisierung des Funkverkehrs eine Lösung gefunden wurde, als das im Bereich des Gebäudes ein zusätzliches Funkgerät aufgestellt wird. Ausschussmitglied von Malottki bestätigt die Schwierigkeiten auch bei der Polizei, wo Zusatzgeräte zum Einsatz kommen.

Die Wehr hat unter anderem die vorsorgliche Bereitstellung von Haushaltsmitteln für eine Neueinkleidung von Kameraden für den Fall beantragt, dass neue Kameraden für den ehrenamtlichen Dienst gewonnen werden können. Gemeindevertreter Jürgs fragt den Wehrführer in diesem Zusammenhang im Hinblick auf den defizitären Haushalt der Gemeinde, ob eine Zusage zunächst ohne Haushaltsveranschlagung für die Bereitstellung der Mittel im Bedarfsfall ausreichen würde, was Herr Koopmann bestätigt.

Herr Bröker spricht die Heizung in der Feuerwache an, auf deren anstehende Erneuerung die Wehr Jahr für Jahr hinweist. Herr Koopmann bestätigt, dass die Heizung zurzeit störungsfrei funktioniert. Ein Defekt kann allerdings aufgrund des Alters der Anlage jederzeit eintreten.

Zu den Anträgen des Spielmannszuges erinnert Herr Koopmann daran, dass der Musikzug vor einigen Jahren Uniformteile von anderen Spielmannszügen übernehmen konnte. Insofern war der Aufwand für Dienst- und Schutzkleidung in den vergangenen Jahren relativ gering.

Für die Beschaffung einer Lyra konnte ein äußerst günstiges Angebot eingeholt werden. Für den Aufwand beim Laternenumzug hat der Spielmannszug um einen Kostenausgleich gebeten, weil der Aufwand bisher aus der Kameradschaftskasse bezahlt worden ist. Hier erklärt sich Herr Jürge bereit, dem Spielmannszug für seinen Auftritt beim Dorfabend von der veranstaltenden Vereinsgemeinschaft eine Aufwandsentschädigung zu zahlen, mit der die Kosten für den Laternenumzug abgedeckt werden können, so dass der Gemeindehaushalt hiermit nicht belastet werden muss.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, verlässt Wehrführer Koopmann die Sitzung.

zu 4 Kindertagesstätte

zu 4.1 Neue Trägervereinbarung mit KiTa-Werk Vorlage: 0066/2017/HAS/BV

Ausschussvorsitzender Küchler berichtet, dass die Kirchengemeinde Haseldorf als Träger der Kindertagesstätte angekündigt hat, die Betreiber-schaft dem Kita-Werk zu übertragen. Hierzu hat am 12. Oktober eine Informationsveranstaltung stattgefunden, an der von der Gemeinde Haselau die Gemeindevertreter Bröker und Schättiger teilgenommen haben.

Herr Bröker berichtet von der Veranstaltung. Nach einer Aussage von Pastor Dr. Nagel tangiert die Änderung den Trägervertrag zwischen den Gemeinden und den Kirchengemeinden angeblich nicht. Andere vertreten dazu eine andere Auffassung. Die Gemeinde Moorrege soll in der Sache einen Ergänzungsvertrag mit der Kirchengemeinde abgeschlossen haben. Herr Bröker hat darum gebeten, den geplanten Vertrag zwischen der Kirchengemeinde und dem Kita-Werk auch den Kommunalgemeinden zur Kenntnis zu geben. Die Vorlage erfolgte leider erst heute, so dass eine Beurteilung noch nicht möglich war. Außerdem waren Anlagen zu dem Vertrag nicht mitgeliefert worden. Herr Bröker hat den Vertretern der Kirche empfohlen, den Vertrag mit dem Kita-Werk gegebenenfalls erst nach Zustimmung durch die Gemeinde auszufertigen.

Herr Küchler empfiehlt, den Vertragsentwurf zwischen dem Träger der Kindertagesstätte und dem Kita-Werk durch die Verwaltung prüfen zu lassen, bevor in der nächsten Gemeinderatssitzung über eine Zustimmung zum Betreiberwechsel beraten und beschlossen wird. Teil der Prüfung durch die Verwaltung sollte auch sein, ob eine Ergänzung des Trägervertrages zwischen den Kommunalgemeinden und den Kirchengemeinden erforderlich ist.

Der Finanzausschuss stimmt der Vorgehensweise zu.

zu 4.2 Haushalt 2018 Ev.-Luth. Kindertagesstätte Elb-Arche
Vorlage: 0041/2017/HAS/BV/1

Herr Kückler erinnert daran, dass der Haushalt 2018 für die Kindertagesstätte Elb-Arche bereits in der Sitzung des Ausschusses am 25.09.2017 beraten wurde. Eine Zustimmung war nicht erfolgt. Aufgrund von Rückfragen hat der Träger nun einen neuen Haushaltsentwurf mit einem deutlich geringeren Zuschussbedarf vorgelegt. Der Personalaufwand war vorher falsch berechnet worden.

Herr Kückler berichtet, dass der Zuschussbedarf gegenüber dem Vorjahr nunmehr um 12.330,00 € steigt. Neben tariflichen Personalkostensteigerungen sind unter anderem auch höhere Heiz- und Stromkosten aufgrund der zusätzlichen Bereitstellung von mobilen Wohncontainern zu berücksichtigen. Herr Bröker stellt fest, dass auch die Reinigungskosten angepasst wurden, nachdem eine Fremdvergabe gekündigt wurde und inzwischen wieder eigenes Reinigungspersonal eingestellt worden ist.

Der Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss hatte um eine Erläuterung des Trägers zu den deutlich gestiegenen Stromkosten gebeten und die Zustimmung zum Haushalt hiervon abhängig gemacht.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Zustimmung zur Haushaltsplanung 2018 für die Kindertagesstätte Elb-Arche zurückzustellen, solange eine Erläuterung des Trägers zu gestiegenen Stromkosten nicht vorliegt. Sobald eine Erläuterung vorliegt, wird empfohlen, dem Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein für den Betrieb der Kindertagesstätte Elb-Arche in Haseldorf für das Haushaltsjahr 2018 einen Zuschuss von höchstens 150.475,95 € zu gewähren.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 6

zu 4.3 Vertragliche Regelungen der Verteilung der Gemeindeanteile für die
Kindertagesstätte Elb-Arche
Vorlage: 0073/2017/HAS/BV

Herr Kückler erinnert daran, dass die Verteilung der Kosten für die Kindertagesstätte Elb-Arche zwischen den beteiligten Gemeinden Haseldorf und Haselau bisher noch nicht schriftlich vereinbart worden ist. In der Vergangenheit erfolgte die Verteilung auf der Basis von stichtagsbezogenen Einwohnerzahlen. Beide Gemeinden haben sich für eine Beibehaltung dieses Verteilungsschlüssels ausgesprochen.

Zu dem vorliegenden Vertragsentwurf hat die Gemeinde Haseldorf um eine Ergänzung in § 4 gebeten, indem Entscheidungen des Sonderausschusses der Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen. Darüber hinaus ist eine Änderung der Präambel vorzunehmen, indem Satz 2 in Absatz 2 ersatzlos gestrichen wird.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, den in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Vertrag über die Verteilung der Kosten für die Kindertagesstätte Elb-Arche unter Berücksichtigung der oben dargestellten Änderungen zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 6

**zu 5 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Regelung des Aufgabenbestandes des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg (künftig Abwasser-Zweckverband Südholstein) sowie zur Vereinbarung einer neuen Verbandssatzung
Vorlage: 0069/2017/HAS/BV**

Um Schwierigkeiten aus der Vergangenheit zu beheben und dem Abwasserzweckverband eine sichere rechtliche Grundlage für die Zukunft zu geben, soll ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Regelung des Aufgabenbestandes sowie eine Vereinbarung über eine neue Verbandssatzung abgeschlossen werden. Herr Bürgermeister Herrmann berichtet dazu, dass die Gemeinde Haselau hiervon zunächst nicht betroffen ist, weil die Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung dem Amt Haseldorf übertragen worden war und das Amt mit dem AZV den Abwasserverband Elbmarsch gegründet hatte. Mitglied des AZV ist daher nicht die Gemeinde Haselau sondern das Amt Haseldorf bzw. als Rechtsnachfolger nunmehr das Amt Geest und Marsch Südholstein. Stimmberechtigter Vertreter des Amtes ist der Amtsdirektor, der inzwischen vom Amtsausschuss zum Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages ermächtigt worden ist.

Der AZV plant, im kommenden Jahr auch die Organisation des Abwasserverbandes Elbmarsch zu ändern, indem der Verband aufgelöst wird, die Aufgabe zunächst auf das Amt und schließlich an die Gemeinden wieder zurückübertragen wird, um anschließend die Aufgaben dem Abwasserzweckverband zu übertragen. Um individuelle Beratungen außerhalb der Verbandsversammlung aller Mitglieder des AZV für jede einzelne Einrichtung zu ermöglichen, sollen Beiräte eingerichtet werden.

Gemeindevertreter Jürs erinnert daran, dass die Gemeinde bereits seit vielen Jahren über eine Übertragung der Aufgabe der Oberflächenentwässerung an einen Verband nachdenkt. Er bittet um Auskunft, ob die geplanten Änderungen beim AZV Auswirkungen auf eine mögliche Übertragung der Oberflächenentwässerung an den Verband haben könnte.

Bürgermeister Herrmann berichtet dazu, dass der Verband die Möglichkeit einer Übernahme von Oberflächenentwässerungseinrichtungen formal klärt. Er geht davon aus, dass der AZV diese Aufgabe übernehmen könnte, wenn sich die Gemeinde gegen eine Übernahme durch den Sielverband aussprechen würde. Wie im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung gilt aber auch bei der Oberflächenentwässerung, dass die Einrichtungen der Gemeinde und der Nachbargemeinde Haseldorf miteinander verbunden sind. Insofern ist ein gemeinsames Handeln der beiden Gemeinden notwendig.

Der Finanzausschuss der Gemeinde Haselau nimmt den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Regelung des Aufgabenbestandes des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg sowie die Vereinbarung einer neuen Verbandssatzung zur Kenntnis.

zu 6 Entwicklung bei den wesentlichen Steuererträgen und Umlageaufwendungen der Gemeinde
Vorlage: 0070/2017/HAS/en

Die Entwicklung bei den wesentlichen Steuererträgen und Umlagen der Gemeinde werden von dem Ausschussvorsitzenden Kuchler vorgetragen. Gegenüber der Haushaltsplanung ergibt sich ein Fehlbetrag von rd. 9.900,-- €, wobei im Bereich der noch nicht endgültig abgerechneten Einkommensteueranteile bis zum Jahresende Mehreinnahmen erwartet werden können, die den Fehlbetrag teilweise kompensieren werden. Im Übrigen hat sich aktuell aufgrund einer Steigerung des Gewerbesteueraufkommens eine leichte Entspannung ergeben.

Die Informationen zur Finanzsituation der Gemeinde werden zur Kenntnis genommen.

zu 7 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: 0071/2017/HAS/BV

Der Ausschussvorsitzende Kuchler erläutert die Sitzungsvorlage mit dem Bericht über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Gemeinde. Er geht dabei insbesondere auf die zu genehmigenden Aufwendungen ein. Fragen zu Einzelpositionen werden geklärt.

Beschluss:

Die gemäß der dieser Beschlussvorlage beigefügten Zusammenstellung geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Haselau werden zur Kenntnis genommen. Der Finanzausschuss empfiehlt, die genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen gemäß Zusammenstellung vom 09.1.2017 zu genehmigen.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 6

zu 8 Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 0072/2017/HAS/BV

Der Entwurf einer Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2018 liegt den Ausschussmitgliedern vor. Der Entwurf schließt mit einem Fehlbetrag im Ergebnishaushalt in Höhe von 178.500,-- €. Herr Küchler stellt fest, dass die korrigierte Haushaltsplanung des Trägers der Kindertagesstätte zu einer Verbesserung beiträgt, weil der Zuschussanteil der Gemeinde Haselau von 189.700,00 € auf 150.500,00 € verringert werden kann. Der Fehlbetrag vermindert sich dadurch um 39.200,00 € auf 139.300,00 €.

Da nach der mittelfristigen Finanzplanung keine wesentliche Verbesserung erwartet werden kann, fragt Gemeindevertreter Jürgs nach Möglichkeiten einer Haushaltskonsolidierung. Bürgermeister Herrmann erwidert dazu, dass durch eine bauliche Entwicklung Mehreinnahmen bei der Grundsteuer und wahrscheinlich auch bei den Anteilen an der Einkommensteuer erzielt werden können. Um zusätzliche Gewerbesteuerereinnahmen generieren zu können, müssten Gewerbegebiete ausgewiesen werden, was landesplanerisch für die Gemeinde nicht vorgesehen ist. Herr Jürgs stellt fest, dass auf die Gemeinde in den kommenden Jahren deutlich höhere Ausgaben zukommen werden. Er erwähnt in diesem Zusammenhang den geplanten Neubau eines Verwaltungsgebäudes, einen Neubau der Turnhalle bei der Grundschule Haseldorf und höhere Kosten für den Schulverband Moorrege.

Neben der Korrektur des Ansatzes für den Zuschuss der Kindertagesstätte werden vom Finanzausschuss keine weiteren Änderungen empfohlen. Es wird lediglich auf eine notwendige redaktionelle Änderung im Vorbericht hingewiesen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2018 entsprechend dem vorliegenden Entwurf – mit den im Ausschuss empfohlenen Änderungen – zu beschließen.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 6

zu 9 Breitbandversorgung; hier: Tarifgestaltung wilhelm.tel

Herr Kückler berichtet, dass den Haushalten in der Gemeinde vor kurzem Angebote von dem Telekommunikationsanbieter wilhelm.tel zugegangen sind. Hintergrund ist der geplante Ausbau der Breitbandversorgung in der Gemeinde, der vom Zweckverband Breitband Marsch und Geest, der eine Kooperation mit wilhelm.tel eingegangen ist, in Auftrag gegeben werden soll. Die Tiefbauarbeiten sollen im Frühjahr 2018 beginnen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich 50 % der Anwohner bis zum 28.02.2018 für einen Glasfaseranschluss entscheiden und die Dienste von wilhelm.tel in Anspruch nehmen. Herr Kückler stellt dazu fest, dass das Unternehmen keine ausschließlichen Telefonanschlüsse für Einfamilienhausbebauung anbietet. Für Einfamilienhäuser ist lediglich eine kombinierte Nutzung mit Internet oder Fernsehen möglich. Herr Kückler befürchtet, dass dadurch das Interesse an der Nutzung der Glasfasertechnik eingeschränkt ist.

Der Finanzausschuss bestätigt das Interesse der Gemeinde an dem Ausbau der Breitbandversorgung.

zu 10 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Nichtöffentlicher Teil

zu 11 Beitrags-, Grundstücks- und Steuerangelegenheiten

Es liegen keine Beratungsgegenstände vor.

Öffentlicher Teil

zu 12 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Beratungen in einem nichtöffentlichen Teil der Sitzung haben nicht stattgefunden.

Für die Richtigkeit:

Datum: 05.12.2017

(Gunter Kuchler)
Vorsitzender

(Horst Tronnier)
Protokollführer